

Bau- und Abbrucharbeiten

Information zur Trennung und Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle

Beim Neu- und Umbau sowie beim Abbruch fallen eine ganze Reihe von unterschiedlichen Abfällen an, die größtenteils verwertet werden können.

Wenn eine Verwertung nicht möglich oder nicht zulässig ist, müssen die Abbruchabfälle einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zugeführt werden.

Nach den einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen ist die Sortierung der Bauabfälle sogar Pflicht, um eine möglichst hochwertige Verwertung zu gewährleisten.

Mit Abfalltrennung an der Baustelle lässt sich Geld sparen!

1. Bauschutt

Unter Bauschutt versteht man feste, nicht brennbare Materialien, die überwiegend aus mineralischen Stoffen bestehen und die sich zur Verwertung eignen.

Bauschutt darf nicht mit Hausmüll vermischt oder durch umweltgefährdende Stoffe (wie z.B. Chemikalien, Farben, Öl, Batterien) verunreinigt sein. Beispiele für reinen Bauschutt:

- Mauerwerk, Steine
- Betonbruchstücke
- Mörtelreste
- Tonrohre
- Fliesen
- Ziegel, Schiefer

keine Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken, WC), keine Glasbausteine, kein unbrauchbar gewordener Gips, Putz oder Zement, keine Gips- und Bimssteine, keine Keramik, kein Porzellan.

Die Aufbereitung von reinem Bauschutt erfolgt über Privatfirmen (Branchenverzeichnis im Telefonbuch, Internet).

Am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg wird Bauschutt nur angenommen, wenn dieser dort für Wegebaumaßnahmen benötigt wird oder das Material kontaminiert ist und deshalb nicht aufbereitet werden kann. Das zu entrichtende Entsorgungsentgelt richtet sich nach der jeweiligen Materialqualität (siehe Seite 5).



LANDKREIS
FORCHHEIM



2. Erdaushub

Unter Erdaushub versteht man natürliche Locker- und Festgesteine, die beim Tief- und Erdbau ausgehoben und abgetragen werden. Erdaushub wird am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg nicht angenommen, sondern muss bei zugelassenen Anlagen angeliefert werden (Branchenverzeichnis im Telefonbuch, Internet).

3. Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Baustellenabfälle)

Baustellenabfälle sind feste Abfälle, die bei Neu-, Um- und Ausbau im Hoch- und Tiefbaubereich anfallen und nicht ohne weiteres trennbar und nicht zur Verwertung geeignet sind.

Dabei sind **brennbare** und **nicht brennbare** Baustellenabfälle zu unterscheiden. Sowohl die brennbaren als auch die nicht brennbaren Baustellenabfälle müssen am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg angeliefert werden!

Brennbare Baustellenabfälle (gelangen über unsere Umladestation dann ins Müllheizkraftwerk). Beispiele:

- Isoliermaterialien (nicht aus Mineralfasern)
- Bodenbeläge
- Türen und deren Rahmen
- teerhaltige Pappen und Korkplatten
- Kunststoffplatten, -rohre, -rinnen
- verschmutzte Abdeckfolien und Kartons, beklebtes Styropor, Montageschaum u. ä. Heraklith

Nicht brennbare Baustellenabfälle (werden auf der Deponie Gosberg abgelagert). Beispiele:

- Gipskartonplatten, Gipsabfälle
- Isoliermaterialien wie Glas- und Steinwolle (müssen in Big Bags angeliefert werden)
- Künstliche Mineralfasern (müssen in Big Bags angeliefert werden)
- Fenster
- Leichtbauplatten, Putzmatten
- Gasbetonsteine (Ytong), Bimssteine
- Glasbausteine, Flachglas
- unbrauchbarer Gips, Zement, Putz
- Sanitärkeramik (z.B. WC, Waschbecken)
- glasfaserverstärkte Kunststoffe
- Bauschutt mit geringen organischen Verunreinigungen (z.B. mit Kabelresten, Holz, Kunststoffen, Papier, Tapeten)

Altfenster (gleichgültig aus welchem Material) und **Bauabfälle aus behandeltem Holz** bringen Sie bitte gesondert zum Entsorgungszentrum Deponie Gosberg.

Wichtig: Kunststoffe, Holz oder Papier dürfen als Störstoff nur bis zu einem Anteil von maximal fünf Massenprozent in der Baustellenabfall-Fraktion enthalten sein.

Ansonsten müssen die Abfälle zur Nachsortierung vom Entsorgungszentrum Deponie Gosberg abgewiesen werden!

Entsorgungsentgelt bzw. Gebühr: siehe Seite 5

4. Wertstoffe

Wertstoffabfälle sind Materialien, die wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können. Sie werden nach Stoffgruppen getrennt erfasst.

Hier einige beim Bau typischerweise anfallende Wertstoffgruppen:

- Holz
- Kartonagen
- Verpackungsfolien
- Styropor (Verpackungen)
- Kabelreste (mit Kupferleitungen*),
* gebührenfreie Abgabemöglichkeit am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
- Metallschrott

Bei Folien und Styropor können nur Verpackungen verwertet werden. Abdeckfolien, verschmutzte Folien und Kartonagen, verschmutztes Styropor oder Dämmstoff-Styropor gehören zu den (brennbaren) Baustellenabfällen (Restmüll). Das gleiche gilt für leere Kabelhülsen oder Leerrohre (Gebühr 203,00 €/t).

In der Praxis sollen Wertstoffabfälle, die beim Bau oder Abbruch anfallen, von den ausführenden Firmen des Bau- und Ausbaugewerbes zurückgenommen werden. Das betrifft vor allem die (Transport-)Verpackungen wie Folien, Paletten, Kisten, Säcke, Kartons und Fässer. Haushaltsübliche Kleinmengen an Wertstoffen können Sie zu den Wertstoffhöfen im Landkreis Forchheim bringen, z. B. Kartonagen und Metallschrott.

5. Problemabfälle (Sondermüll)

Problemabfälle sind Abfälle, die giftige bzw. gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Deswegen müssen sie getrennt von den Baustellenabfällen entsorgt werden.

Beispiele für Problemabfälle im Baubereich:

- Lacke, Farben, Kleber, Bitumen
- Harze, Lösemittel, Holzschutzmittel
- Desinfektions-, Putz-, Abbeizmittel
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Batterien, Altöl
- lösemittelhaltige Abfälle
- ölverunreinigte Betriebsmittel, verunreinigtes Heizöl
- PU-Schaum Dosen

Für größere Mengen an gebrauchten PU (Polyurethan)-Schaum Dosen gibt es einen kostenlosen Rücknahme- und Recycling-service: P.D.R. GmbH, Thurnau, Infos zum Nulltarif unter Tel: 0800 / 7 83 67 36

Problemabfälle können zur Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg gebracht werden, haushaltsübliche Mengen sind gebührenfrei. Haushaltsübliche Kleinmengen können Sie auch zum Schadstoffmobil des Landkreises bringen.

Zugelassene Entsorgungsanlage für Problemabfälle ist die GSB Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern, Ebenhausen (Tel: 0 84 53 / 91-0, email: kontakt@gsb-mbh.de).

Problemabfälle unterliegen u. U. der gesetzlichen Nachweispflicht, d.h. der Abfallerzeuger oder die ausführende Firma müssen einen Entsorgungsnachweis erstellen und die durchgeführte Entsorgung mittels Begleitschein belegen.

Nähere Auskünfte beim Landratsamt Forchheim im Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht unter Tel: 09191 / 86-4403.

Asbest

Asbestfasern gelten als krebserregend, darum besondere Vorsicht!
Am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg werden nur **Asbestzement-Abfälle** angenommen und

dort gesondert deponiert. Spritzasbest und Asbest aus Dämm-Materialien werden am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg nicht angenommen. Bitte beauftragen Sie schon beim Ausbau bzw. Abbruch entsprechende Fachfirmen.

Die Asbestzementplatten (z.B. Eternitplatten) müssen bei der Anlieferung in sog. BigBags dicht verpackt sein. Eine Folie reicht dabei nicht! Die gewebeverstärkten Säcke sind am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg erhältlich.

Big Bag Größen	Preis pro Stück
90 cm x 90 cm x 100 cm	9,00 €
260 cm x 125 cm x 30 cm (maximal 25 Platten)	12,00 €
320 cm x 125 cm x 30 cm (maximal 25 Platten)	13,00 €

Bitte besorgen Sie sich diese Säcke vor Beginn der Abbrucharbeiten, damit Sie die Asbestzementplatten gleich an der Anfallstelle ordnungsgemäß verpacken können.

Asbestzementabfälle dürfen nur mit solchen Fahrzeugen am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg angeliefert werden, aus denen die BigBags mittels eigenem LKW-Kran oder mit Hilfe unseres Gabelstaplers vorsichtig abgeladen werden können (kein Werfen und Abkippen).

Asbestzementabfälle werden am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr angenommen, nicht aber samstags. Gebühr: 148,00 €/t. Die Gebühr wird anteilig nach Gewicht berechnet.

Isoliermaterialien

Verpacken Sie alle Dämm-/Isoliermaterialien bereits an der Baustelle in gewebeverstärkte Säcke (Big Bags), da von den Fasern Gesundheitsgefahr ausgehen kann.

Beispiele: künstliche Mineralfasern (KMF), Isoliermatten aus Glaswolle, Dämmplatten aus Steinwolle.

Die KMF-Big bags für Isoliermaterialien sind für 6,00 Euro pro Stück am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg erhältlich. Größe 90 cm x 90 cm x 120 cm.

Anlieferungsbedingungen für alle Isoliermaterialien: in Big Bags verpackt, komplett verschlossen, staubdicht, zugebunden. Andernfalls werden die Isoliermaterialien nicht angenommen.

Die Gebühr für Dämmmaterial (gefährlich und nicht gefährlich zur Beseitigung) in Big Bags verpackt beträgt:

- verpresst in Ballen 148,00 €
 - unverpresst, Kleinmengen bis max. 5 m³ oder max. 5 Big Bags pro Monat: 383,00 €
- Diese Gebühr wird anteilig nach Gewicht berechnet.

MAßNAHMENKATALOG FÜR ABRUCHARBEITEN

Nähere Auskünfte beim Landratsamt Forchheim unter Tel: 09191 / 86-4402 (Abbruchbeauftragter)

1. Prüfen Sie zusammen mit dem Bauamt Ihrer Stadt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, ob für den geplanten Abbruch ein baurechtliches Verfahren erforderlich ist. Bei nur **teilweisem** Abbruch bzw. teilweiser Beseitigung liegt eine nach allgemeinen Regeln baugenehmigungspflichtige Änderung vor, für die über die jeweilige Stadt oder Gemeinde ein Bauantrag in dreifacher Ausführung einzureichen ist.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist z.B. beim Abbruch eines Baudenkmals notwendig.

2. Nehmen Sie rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten Verbindung mit einer geeigneten Firma, die Bauschutt annimmt, oder einem Betreiber einer Bauschuttrecyclinganlage auf. Fällt voraussichtlich auch Erdaushub an, benötigen Sie auch für dessen Entsorgung eine geeignete Anlage.

3. Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass die verschiedenen Abfälle möglichst schon an der Baustelle sinnvoll getrennt werden können. Wenn genügend Stellfläche vorhanden ist, empfehlen sich Container zur getrennten Abfallsammlung.

4. Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in Bauten, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten, unterliegen besonderen

Vorschriften und dürfen nur von Unternehmen durchgeführt werden, die für die Durchführung dieser Arbeiten gesetzlich zugelassen worden sind.

Nähere Auskünfte erteilt das Gewerbeaufsichtsamtsamt in Coburg Tel: 09561 / 7 41 90.

Besondere Vorsicht ist auch für das Abdecken eines Daches aus asbesthaltigen Baustoffen (z. B. Eternit) geboten (Gesundheitsgefahr durch verstärkte Freisetzung von Asbestfasern)!

5. Trennen Sie alles Holz (Dachstuhl, Rolläden, Holzfenster und -türen, hölzerne Zwischenböden u.ä.) und gemischte Baustellenabfälle vom reinen Bauschutt ab.

Nach diesen Maßnahmen soll nur noch ein Gebäude übrigbleiben, das vorwiegend aus mineralischen, ungiftigen und nicht gesundheitsgefährdenden Stoffen besteht. Das übrig bleibende Gebäude aus Bauschutt kann abgebrochen und der jeweiligen Entsorgungsfirma zugeführt werden.

6. Abtransport der Baustellenabfälle zum Entsorgungszentrum Deponie Gosberg.

7. Staubentwicklung bei Abbrucharbeiten ist nicht zu vermeiden, muss aber durch dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen auf ein unvermeidbares Mindestmaß beschränkt werden. Dies kann z. B. durch Befeuchtung des Abbruchbereiches bzw. staubender Materialien erreicht werden.

8. Der Baustellenbetreiber muss dafür sorgen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und dass Vorkehrungen getroffen werden, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschimmissionen vom 19.08.1970 ist zu beachten.

Nähere Auskünfte beim Landratsamt Forchheim im Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht unter Tel: 09191 / 86-4400.

Änderungen möglich, gültig für Baustellen und Anfallstellen im Landkreis Forchheim

Abfallfraktion	Abfallverzeichnis AVV-Nr.	Gebühr €/t Entgelt €/t
Bauschutt (nur bei Bedarf zur Verwertung) a) Bauschutt (wie Mauerwerk, Steine, Fliesen) mit geringen Störstoffanteilen b) unbrauchbarer Zement und Putz c) nicht kontaminiertes Erdreich mit geringem Störstoffanteil	170107	auf Anfrage
Deponierbare Abfälle DK I a) Bauschutt (wie Mauerwerk, Steine, Fliesen, Putz) mit Störstoffanteilen (org. Anteil bis 3 Masse %) b) Gasbetonsteine wie Ytong org. Anteil bis 3 Masse % c) Bimssteine d) reine Glasabfälle (z.B. Flachglas, Glasbausteine usw.) e) Sanitärkeramik (z.B. WC, Waschbecken) Keramik und Geschirr	diverse	105,00
Deponierbare Abfälle DK II a) Baustellenabfall (Deponierung) z. B. Gipskartonplatten, Leichtbauplatten, Putzmatten b) nicht entglaste Fenster	diverse	129,00
Baustoffe asbesthaltig Asbestzementprodukte	170605*	148,00
Anderes Dämmmaterial wie KMF (künstliche Mineralfaser) gefährlich (in Big Bags verpackt) a) verpresst in Ballen b) unverpresst, Kleinmengen bis max. 5 cbm oder max. 5 Big Bags pro Monat	170603*	148,00 383,00
allg. Dämm-Material wie Glas- und Steinwolle nicht gefährlich (in Big Bags verpackt), a) verpresst in Ballen b) unverpresst, Kleinmengen bis max. 5 cbm oder max. 5 Big Bags pro Monat	170604	148,00 383,00
belastetes Material Deponieklasse I (nur bei Bedarf zur Verwertung) z.B. Böden, Bauschutt, teerhaltiger Straßenaufbruch, Kehrgut, Sandfang	170504 170107 170106* 170503* 170301 170302	auf Anfrage
belastetes Material Deponieklasse II (nur bei Bedarf zur Verwertung) z. B. Böden, Bauschutt, teerhaltiger Straßenaufbruch, Kehrgut, Sandfang	170106* 170503* 170504 170107 170301 170302	auf Anfrage
nicht deponierbare, brennbare Abfälle (Müllheizkraftwerk) z.B. Restmüll, Sperrmüll, Baustellenabfälle (Bodenbeläge, Türen und deren Rahmen, Heraklith, Bitumen und teerhaltige Pappen und Korkplatten, Kunststoffplatten, -rohre, -rinnen, verschmutzte Abdeckfolien und verschmutzte Kartons, beklebtes Styropor, Montageschaum, Isoliermaterialien (nicht aus Mineralfasern)) Pauschal bis 70 kg	200301 200307	203,00 10,00
Altholz	200138	107,00
Grünabfälle, Biomüll Pauschal bis 150 kg	020103 170201	74,50 5,00
Problemabfälle	diverse	1500,00
sonstige Wertstoffe	diverse	60,00
Altreifen bis PKW-Größe ohne Felge bis PKW-Größe mit Felge bis LKW-Größe	200301 200307	2,50 7,00 30,00
Sonderwiegung pauschal		7,50

* eingestuft als gefährliche Abfälle, deshalb ist ein Nachweisverfahren erforderlich.

Baustellen - ABC

(eine kleine Auswahl)

Material	Hinweise	Bemerkungen
Abbeizmittelreste	keinesfalls mit anderen Reststoffen vermischen!	Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Abdeckfolie auch mit Lack-/Farbresten	Lackreste unbedingt aushärten lassen. Folien – falls möglich – mehrmals verwenden.	Anlieferung als Baustellenabfall am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Altöl	nicht mit anderen Flüssigkeiten vermengen!	kann dem Handel bei Vorlage des Kaufbelegs zurückgegeben werden
Aluminium		Wertstoffsammlung am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Asbestzement (z.B. Asbestzementplatten –Eternit)	Asbestfasern gelten als krebserregend! Transport in reißfesten gewebeverstärkten Big Bags	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Asbest (Spritzasbest, in Dämm-Material)	Fasern gelten als krebserregend, keinesfalls selber ausbauen!	Entsorgung nur über Fachfirmen
Bauschutt (unbelastet)	ausschließlich mineralische Abfälle (siehe Seite 1)	Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1 und 5)
Bauschutt (belastet, verunreinigt)	verunreinigt mit Problem- oder Störstoffen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (siehe Seite 5)
Betonbruchstücke		Privatfirmen, Bauschuttrecycling
Bims		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Bitumen	aus der Flachdachsanie rung	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Bitumenanstrichmittel		Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Bodenaushub	unbelastet belastet	Privatfirmen, <u>Aushubdeponien</u> auf Anfrage Tel: 09191 / 86-3710 am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Bodenbeläge	z. B. PVC, Linoleum, Laminat	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Material	Hinweise	Bemerkungen
Dachpappen		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Dachrinnen	Metall-Dachrinnen	Wertstoffsammlung am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg, Wertstoffhöfe
	Kunststoff-Dachrinnen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Dichtungs- u. Dämm-Material	nicht Glas- u. Steinwolle, da gelten eigene Vorschriften (siehe dort)	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Dichtungsbahnen		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Dispersionsfarben	im Eimer aushärten lassen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Eisenschrott		Wertstoffhöfe, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Erdreich	siehe „Bodenaushub“	
Estrich	auf Sandbasis	Privatfirmen
	auf Gipsbasis, Bitumen-Estrich	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Eternitplatten	siehe Asbest ! Entstehung von Staub verhindern z. B. durch Feuchthalten und Transport in reißfesten Kunststoffgewebesäcken	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Farbeimer	entleerter Eimer als Verpackungsgefäß: Wertstoff, ansonsten Restmüll	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Farbreste und Lacke	ausgehärtet und flüssig	Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	Dispersionsfarbe (eingetrocknet im Eimer)	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Material	Hinweise	Bemerkungen
Fenster	am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg gesondert anliefern	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg, Privatfirmen
Flachglasabfälle	keinesfalls in die öffentliche Altglascontainer werfen (Flachglas hat einen anderen Schmelzpunkt als das Flaschenglas)	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Fliesenkleber	ausgehärtet	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	flüssig	Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Fliesenreste		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)
Fugendichtung	ausgehärtet	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Gasbetonsteine (z.B. Ytong)		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Gipsabfälle, Gipskartonplatten		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Glasbausteine, Flachglas		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Glaswolle	wichtig: direkt an der Anfallstelle in Big Bags packen!	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Güllegrubenabbruch	Mengen unter 10 Tonnen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Hartschaum		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Heraklith	zementgebundene Holzwolle	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Holz, Holzdecken, -türen, Holzzaun, Holzbretter	unbehandelt (z.B. Paletten), ohne jeglichen Anstrich	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg, private Verwertung
	behandelt (z.B. lackiert, furniert, gestrichen, imprägniert)	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Material	Hinweise	Bemerkungen
Kabelreste	Leitungen mit Ummantelungen	Wertstoffsammlung am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	leere Kabelhülsen, Leerrohre	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kalkstein		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)
Kaminsteine, -abbruch	Mengen unter 10 Tonnen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kartonagen	sauberes Verpackungsmaterial	Wertstoffhöfe, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Keramikabfälle		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kitt- und Spachtelabfälle	ausgehärtet	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	flüssig	Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Klärgrubenabbruch	Mengen unter 10 Tonnen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Klebe- und Leimmittel	noch nicht ausgehärtet	Problemmüllsammlung am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	ausgehärtet	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kork		Entsorgungszentrum Deponie
Künstliche Mineralfasern	Wichtig: direkt an der Anfallstelle in Big Bags packen!	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kunststoff-Dachrinnen		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kunststoffbodenbeläge	z.B. PVC	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Kunststoff-Folien	Verpackungsfolien	Privatfirmen, <u>Duales System</u>
	Abdeckfolien oder verschmutzte Folien	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Kunststoffrohre		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
------------------------	--	------------------------------------

Material	Hinweise	Bemerkungen
-----------------	-----------------	--------------------

Lacke	ausgehärtet und flüssig	Problemmüllsammmlung am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Linoleum		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Mauersteine	ohne Störstoffe	Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)
Metallschrott		Wertstoffhöfe, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Mörtel		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)

Paletten	oft gibt es Mehrwegpaletten	Rücknahme durch den Handel
	Holzpaletten (Einweg)	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Polyurethanschaum (PU)	ausgehärtet	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
PU-Schaumdosen	mit nicht mehr verwendbarem Restinhalt	Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	bei größeren Mengen: kostenloser Rücknahmeservice	P.D.R. GmbH, Thurnau, freecall Tel: 0800 / 7 83 67 36
Putz	unbrauchbar gewordenes Material	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Putzlappen (verschmutzt)	verschmutzt mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. Öl)	Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	mit unschädlichen Verunreinigungen	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Sandstein		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
------------------	--	--

Material	Hinweise	Bemerkungen
Sanitärkeramik	Waschbecken, Toiletten etc.	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Spanplatten	gelten als behandeltes Altholz	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Stahlfeuerschutztür	Metallschrott	Wertstoffhöfe, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Steinwolle	wichtig: direkt an der Anfallstelle in reißfeste Säcke packen!	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Straßenaufbruch	Beton, Pflastersteine	Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)
	bituminöses Material, Asphalt	Privatfirmen
	kohlenteerhaltige Bitumengemische, teerhaltiger Asphalt-aufbruch	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Styropor-Verpackung	sauber!	Wertstoffsammlung
Styropor-Dämmung	auch verschmutztes Styropor, Styropor mit Klebebändern/ mit Klammern u.ä.	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Tapeten	keinesfalls zum Altpapier!	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Teerpappe		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Teppichböden		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Tonrohre		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)

Verbundmaterialien		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
---------------------------	--	------------------------------------

Wandputz	auf Sandbasis	Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)
-----------------	---------------	---

Material	Hinweise	Bemerkungen
	auf Kunststoffbasis	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
	auf Gipsbasis	Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Ytong (Gas- /Porenbetonsteine)		Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
---------------------------------------	--	------------------------------------

Zementsäcke		Rücknahme z.B. durch System REPASACK, email: info@repasack.de, Tel.: 0611/53 23 03-0, Kleinmengen: Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Ziegel		Privatfirmen, Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (nur Kleinmengen, siehe Seite 1)

Weitere Informationen:

Entsorgungszentrum Deponie Gosberg Tel.: 09191 / 86-3702
Deponie-Waage Tel.: 09191 / 86-3703 od. 3705

Landratsamt Forchheim (Dienststelle Ebermannstadt)
Abbruchbeauftragter Tel.: 09191 / 86-4402
Umweltschutz – Abfallrecht Tel.: 09191 / 86-4403
Bauamt für baurechtliche Fragen Tel.: 09191 / 86-4101 oder 86-4100

Landratsamt Forchheim (Dienststelle Forchheim, Abfallwirtschaft)
Abfallberatung Tel.: 09191 / 86-3602

Informationen im Internet unter www.landkreis-forchheim.de
Aufgabenbereiche - Bauen - Bauwesen
Aufgabenbereiche - Natur & Umwelt - Umweltschutz - Abfallrecht
Aufgabenbereiche - Abfallwirtschaft

Bauordnungsamt Stadt Forchheim Tel.: 09191 / 714-245
Gewerbeaufsichtsamt Coburg Tel.: 09561 / 7 41 90